

**Ordnung zur Änderung  
der Wahlordnung für den Senat / Erweiterter Senat vom 25. April 2002  
vom 13. März 2006**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 16 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen (Hochschulreform-Weiterentwicklungsgesetz) vom 30.11.2004 (GV. NRW. S. 752) hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Wahlordnung für den Senat / Erweiterter Senat vom 25. April 2002 (AB 2002/4) wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Wahlvorschläge für die Gruppe der Professorinnen/Professoren, die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und die Gruppe der Studierenden dürfen je Vorschlag höchstens neun Kandidatinnen/Kandidaten umfassen. Wahlvorschläge für die Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter dürfen je Vorschlag höchstens 36 Kandidatinnen/Kandidaten umfassen.“

**Artikel II**

**Übergangsregelung**

Die erste nach dieser Wahlordnung vorzunehmende Wahl wird im Sommersemester 2006 durchgeführt.

**Artikel III**

**In-Kraft-Treten**

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 01. März 2006.

Münster, den 13. März 2006

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 13. März 2006

Der Rektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Schmidt', written in a cursive style.

Prof. Dr. Jürgen Schmidt